



MASS-VOLL!

Die Bewegung für Freiheit, Souveränität und Grundrechte

Absender:

Bianka Stettler

Kantonspräsidentin MASS-VOLL! Bern

Oberfeldstrasse 3a

3067 Boll

Telefon: 079 936 23 00

E-Mail: bern@massvoll.swiss

An:

Stadtpolizei Bern

Waisenhausplatz 32

3011 Bern

Bern, 4. März 2026

Strafanzeige und Strafantrag wegen Sachbeschädigung (Art. 144 StGB) an Wahlplakaten von MASS-VOLL! Bern durch die Kommunistische Jugend Schweiz (PdAS) – Schadenersatzforderung CHF 1'000.–

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erstatte ich, Bianka Stettler, Kantonspräsidentin MASS-VOLL! Bern und Kandidatin für den Grossen Rat (Wahlkreis Bern, Liste 24), in meiner Funktion als Verantwortliche für den Wahlkampf im Kanton Bern

Strafanzeige sowie Strafantrag wegen mehrfacher Sachbeschädigung gemäss Art. 144 StGB

gegen **Unbekannt**

(mutmasslich ein oder mehrere Mitglieder der **Kommunistischen Jugend Schweiz (PdAS)**).



1. Sachverhalt

In der Zeit vom 2. bis 4. März 2026 wurden zahlreiche Wahlplakate von MASS-VOLL! Bern, mit meiner Person als Kandidatin für den Grossen Rat (Wahlkreis Bern, Liste 24), mutwillig beschädigt, überklebt und verunstaltet.

Betroffene Standorte im Stadtgebiet Bern (nicht abschliessend):

- Nydeggbücke
- Umgebung Bärenpark
- Weitere Standorte im Stadtgebiet Bern (Wahlplakatflächen und Plakatständer von MASS-VOLL! Bern)

Die Plakate wurden entweder vollständig überklebt, entfernt, beschmiert oder so beschädigt, dass sie unbrauchbar wurden und ersetzt werden müssen.





Begründung der Täterschaftsvermutung:

Auf mehreren beschädigten Wahlplakaten wurde ein Flyer der Kommunistischen Jugend Schweiz (PdAS) direkt über meinem Kopf angebracht, inklusive QR-Code, der direkt auf die von dieser Organisation beworbene Kundgebung vom 7. März 2026 auf dem Bundesplatz Bern verweist (siehe Instagram: https://www.instagram.com/reels/DVYy_wcjfx/

und Website:

<https://kommunistischejugend.ch/kundgebung-gegen-krieg-und-sparpolitik-am-07-03-2026/>

). Diese unmittelbare Verknüpfung zwischen der Sachbeschädigung und der Bewerbung der Demonstration zeigt klar, aus welchem Umfeld die Aktion stammt.

Zudem wurden im selben Zeitraum weitere MASS-VOLL!-Plakate im Stadtgebiet vollständig entfernt oder unbrauchbar gemacht. Aufgrund des engen zeitlichen Zusammenhangs, der einheitlichen Vorgehensweise und der klaren Bezugnahme auf die genannte Kundgebung ist davon auszugehen, dass auch diese weiteren Sachbeschädigungen derselben Täterschaft bzw. demselben Umfeld zuzurechnen sind.

2. Rechtliche Würdigung

Dieses Verhalten erfüllt aus meiner Sicht den Tatbestand der **Sachbeschädigung gemäss Art. 144 StGB**.

Da es sich um Wahlwerbung handelt, sehe ich darin zudem einen schwerwiegenden Angriff auf die politische Willensbildung und die demokratische Meinungsfreiheit.

Hiermit stelle ich ausdrücklich

Strafantrag gegen die Kommunistische Jugend Schweiz (PdAS)

und ersuche um Einleitung der notwendigen strafrechtlichen Abklärungen sowie Ermittlung der verantwortlichen Personen.

3. Konstituierung als Privatklägerschaft

Hiermit konstituiere ich mich ausdrücklich als Straf- und Zivilklägerin im Sinne von Art. 118 StPO. Eine exakte Bezifferung der Zivilklage wird ausdrücklich vorbehalten (Art. 123 StPO).

Durch den Vandalismus ist mir als Kandidatin für MASS-VOLL! Bern ein materieller Schaden entstanden, insbesondere durch:

- Kosten für Neudruck und Produktion der Plakate
- Kosten für erneute Montage und Installation



- Entsorgung der zerstörten Plakate
- Arbeitsaufwand und organisatorischer Mehraufwand

Ich beziffere den Schaden vorläufig auf **CHF 1'000.-** und mache hiermit Schadenersatz in dieser Höhe geltend, unter Vorbehalt einer späteren Präzisierung bzw. Erhöhung, falls im Verlauf der Abklärungen weitere beschädigte Standorte festgestellt werden oder die Gesamtkosten die vorläufige Schätzung übersteigen.

4. Beweismittel

Folgende Beweismittel können zur Verfügung gestellt werden:

- Fotos der beschädigten/überklebten Plakate (vor und nach der Beschädigung, soweit vorhanden)
- Liste der betroffenen Standorte mit Datum der Feststellung
- Screenshots und Links der öffentlichen Aufrufe der Kommunistischen Jugend Schweiz (Instagram, Website)

Ich bin bereit, sämtliche vorhandenen Beweismittel elektronisch oder in Papierform nachzureichen bzw. auf Aufforderung vorzulegen.

5. Anträge

Ich stelle folgende Anträge:

1. Es sei ein Strafverfahren wegen Sachbeschädigung gemäss Art. 144 StGB gegen Unbekannt zu eröffnen.
2. Die verantwortlichen Personen, insbesondere bei der Kommunistischen Jugend Schweiz (PdAS), seien zu ermitteln und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.
3. Die Verantwortlichen seien zum Ersatz des entstandenen und noch zu präzisierenden Schadens (aktuell beziffert mit CHF 1'000.-) zu verpflichten.
4. Von meiner Konstituierung als Privatklägerin sei Vormerk zu nehmen.

Für Rückfragen und ergänzende Abklärungen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bern, 4. März 2026

Bianka Stettler

Präsidentin MASS-VOLL! Bern